

## **Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des 2. Entwurfs zum Bebauungsplan Nr. 104-2 „Forsthausstraße“**

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat in seiner Sitzung am 10. Oktober 2013 beschlossen:

1. Die Aufstellung des Bebauungsplanes wird im vereinfachten Verfahren gem. § 13 a BauGB ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB weiter geführt.
2. Der 2. Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 104-2 „Forsthausstraße“ und die Begründung werden in der vorliegenden Form gebilligt.
3. Der 2. Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 104-2 „Forsthausstraße“ und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 und § 4a Abs. 3 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.  
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen.  
Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gem. § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 2 und 3 BauGB parallel zur öffentlichen Auslegung beteiligt.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 104-2 „Forsthausstraße“ ist im beiliegenden Lageplan, welcher Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt.

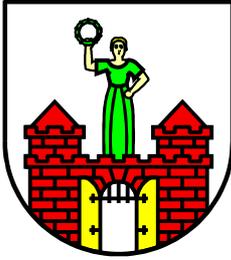
### **Hinweise:**

1. Der 2. Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 104-2 "Forsthausstraße" und die Begründung liegen in der Zeit vom **18.11.2013 bis 18.12.2013** im Stadtplanungsamt Magdeburg, An der Steinkuhle 6, zu den Dienstzeiten (Montag, Mittwoch und Donnerstag von 08.00-15.00 Uhr, Dienstag von 08.00-17.30 Uhr und Freitag von 08.00 -13.00 Uhr) öffentlich aus.
2. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.  
Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.
3. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Magdeburg, den 23.10.2013

gez.  
Dr. Trümper  
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg  
Dienstsiegel



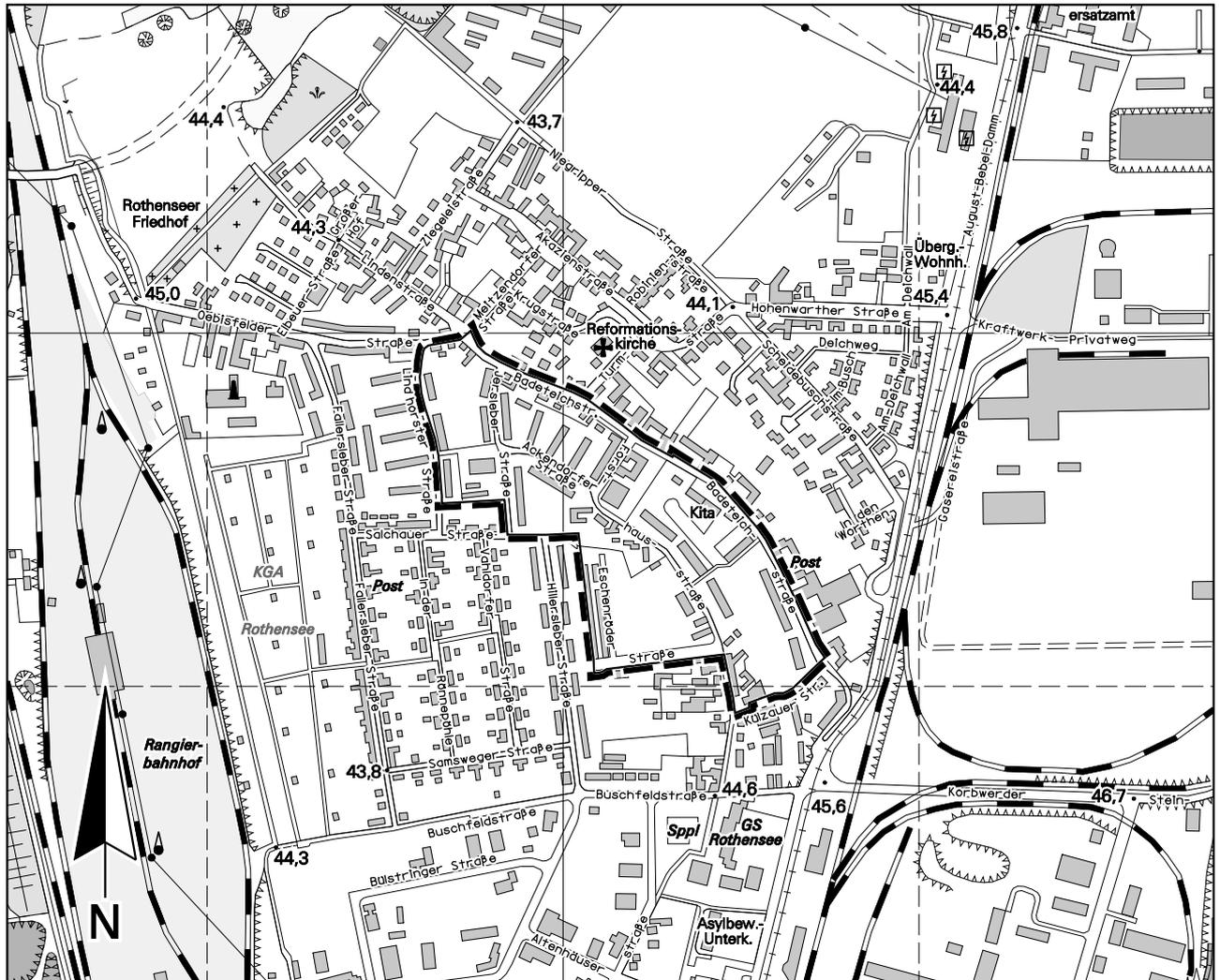
# Landeshauptstadt Magdeburg

Lageplan zum 2. Entwurf

Bebauungsplan Nr. 104 - 2

DS0111/13 Anlage 1

Bezeichnung: Forsthausstraße



Ausschnitt aus der topographischen Stadtkarte M 1:10 000

Stand des Stadkartenausuges: 02/2013

 Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 104-2 umgrenzt:

- im Nordosten und Norden von der Nordostgrenze der Badeteichstraße (Flurstück 10145) und der Südgrenze der Oebisfelder Straße (Flst. 10012)
- im Westen von der Ostgrenze der Lindhorster Straße (Flst. 1725/243, 1724/241, 1723/250, 1722/242, 1721/244), der Nordgrenze der Grundstücke Salchauer Straße 17 bis 27 (Flurstücke 1470/244, 1471/244, 1472/244, 1473/244, 1474/244, 1475/244), der Westgrenze der Jersleber Straße (Flst. 1476/244), der Südgrenze der Flurstücke 1476/244, 1477/244, der Westgrenze der Flurstücke 1366/244, 1367/244, 2118, 2119, 2120, 2033/244, der Südgrenze der Eschenröder Straße (Flst. 2033/244, 10085, 10066) und der Ostgrenze der Forsthausstraße (Flst. 10157)
- im Süden von der Nordgrenze der Külzauer Straße (Flst. 2134)

Das Plangebiet liegt in der Flur 207.